

Unterstützungen an bedürftige Kriegerfamilien und deren Hinterbliebenen...

Die Polizei entfernte sich hierauf. Dann wurde...

Handel und Verkehr.

Waldbrand. Durch die Rheinische Creditbank...

Waldbrand. Die Festigung der Preise auf dem...

Waldbrand. Der Minister des Innern hat die...

Waldbrand. Ueber die weiteren Steuerpläne der Reichsregierung...

Neuere Nachrichten.

München, 10. Aug. Ein Brand im Bayerischen Wald...

Wiesbaden, 10. Aug. Zu der bereits gemeldeten...

Wiesbaden, 10. Aug. Die gemeinsame Notzeitung...

Bremischweig, 10. Aug. Von einem Privatvater...

mittelst, in infolge dessen mit einem schweren Kampf...

Danzig, 10. Aug. Gestern Nachmittag wurde im...

Budapest, 10. Aug. Das Antischliff von Eugen...

Belgrad, 10. Aug. Der Minister des Innern hat...

Stettin, 10. Aug. Die Lage des Generals Kavarna...

Ueber die weiteren Steuerpläne der Reichsregierung...

Stettin, 10. Aug. General de Brantes richtete an...

Köln, 10. Aug. Französische Patrouillen erscheinen...

Uppsala, 10. Aug. Seit heute Mittag wüten zwischen...

Wie die Berliner kommunistische Arbeiterzeitung...

Wien, 10. Aug. In der letzten Sitzung der Volkswirtschaft...

Die Konferenz des Obersten Rats. Kompromiß über Ende der Entente.

Paris, 10. Aug. Im Echo de Paris schreibt Bertinog...

der Welt zu schaffen, indem man sie der Öffentlichkeit...

London, 10. Aug. Daily Telegraph weist auf die...

Paris, 10. Aug. Nach dem Petit Parisien hat der...

Paris, 10. Aug. Da die Sachverständigen für die...

Paris, 10. Aug. Ueber das Verfahren, das die...

Paris, 10. Aug. Ueber das Verfahren, das die...

Berlin, 10. Aug. In Regierungskreisen wird selbst...

Berlin, 10. Aug. In Regierungskreisen wird selbst...

Berlin, 10. Aug. In Regierungskreisen wird selbst...

Berlin, 10. Aug. In Regierungskreisen wird selbst...

Berlin, 10. Aug. In Regierungskreisen wird selbst...

Berlin, 10. Aug. In Regierungskreisen wird selbst...

Berlin, 10. Aug. In Regierungskreisen wird selbst...

Berlin, 10. Aug. In Regierungskreisen wird selbst...

Berlin, 10. Aug. In Regierungskreisen wird selbst...

Berlin, 10. Aug. In Regierungskreisen wird selbst...

Berlin, 10. Aug. In Regierungskreisen wird selbst...

Berlin, 10. Aug. In Regierungskreisen wird selbst...

Berlin, 10. Aug. In Regierungskreisen wird selbst...

Berlin, 10. Aug. In Regierungskreisen wird selbst...

Berlin, 10. Aug. In Regierungskreisen wird selbst...

Berlin, 10. Aug. In Regierungskreisen wird selbst...

Berlin, 10. Aug. In Regierungskreisen wird selbst...

Berlin, 10. Aug. In Regierungskreisen wird selbst...

Berlin, 10. Aug. In Regierungskreisen wird selbst...

Berlin, 10. Aug. In Regierungskreisen wird selbst...

Regelung des Verkehrs mit Getreide und Brotversorgung im neuen Wirtschaftsjahr 1921/22.

Für das am 15. August 1921 beginnende neue Wirtschaftsjahr sind folgende gesetzliche Bestimmungen maßgebend:

- a) Gesetz über die Regelung des Verkehrs mit Brotgetreide vom 21. Juni 1921 — Staatsanzeiger Nr. 147.
- b) Verfügung des Ernährungsministeriums betr. Ausführungsbestimmungen zu diesem Reichsgesetz vom 29. Juli 1921 — Staatsanzeiger Nr. 176.
- c) Verfügung des Ernährungsministeriums über den Verbrauch des zur planmäßigen Versorgung bestimmten Getreides und Mehls vom 29. Juli 1921 — Staatsanzeiger Nr. 176.

Die Ortsvorsteher werden angewiesen, diese Bestimmungen auf den Rathhäusern zur öffentlichen Einsicht aufzulegen und auf ortsübliche Weise darauf hinzuweisen, auch den mit der Durchführung betrauten Gemeindebeamten die genaue Einhaltung der Bestimmungen zur Pflicht zu machen.

In Bezug auf eingetretene Veränderungen und Neuerungen ist im Wesentlichen folgendes hervorzuheben:

- 1) Für die Landwirtschaft treten erhebliche Erleichterungen ein. Die Beschlagnahme des Getreides ist in Wegfall gekommen und an deren Stelle eine Lieferungsumlage getreten, für die die Kommunalverbände und Gemeinden haften. Im Falle der Nichtlieferung wird eine Geldentschädigung auferlegt. Die Mahlscheine und Saatkarten, sowie die Mühlenkontrollen sind weggefallen. Die seitberigen Selbstversorger Rationen mit 144 Kilo pro Kopf und Jahr bleiben bestehen. Das seitherige Verbot der Verfüllung von Brotgetreide bleibt auch weiter aufrechterhalten.

- 2) Wer als Selbstversorger anzusehen ist, bestimmt der § 30 des Reichsgrf. und § 14 der Württ. Ausführungsbestimmungen.

Darunter sind diejenigen Personen, die im vergangenen Wirtschaftsjahr Selbstversorger waren, bei unveränderten Verhältnissen ohne Weiteres auch für das neue Wirtschaftsjahr 1921 als Selbstversorger zu behandeln. Betriebsangehörige, welche nicht ganzjährig Getreide ernteten, ... die Betriebsangehörige das ganze Jahr zu ernähren. — Teilselbstversorger — können daher nur soziale Personen als Selbstversorger angesehen, als sie das ganze Wirtschaftsjahr aus eigenen Vorräten ernähren können. Für die übrigen Wirtschaftsangehörigen müssen sie vom Anfang an die Versorgungsberechtigung in Anspruch nehmen. Dienach können die Teilselbstversorger nicht mehr zu einer ihnen gelegenen Zeit in die Selbstversorgung einreten, sondern es muß die Selbstversorgung auf das ganze Wirtschaftsjahr für eine verhältnismäßige Zahl von Wirtschaftsangehörigen ausgedehnt werden.

Für die Gemeinden ergibt sich daraus für die Brotartenabgabe die Notwendigkeit, ein Verzeichnis sämtlicher Selbstversorger unter Feststellung der Haushaltsmitglieder und des Erntertrags aufzustellen und zu berechnen, wieviele Personen als Selbstversorger und wieviele als versorgungsberechtigt zu gelten haben. Hierüber ergeht vom Kommunalverband noch besondere Anweisung. Vorerst muß für die Brotartenverteilung die Ernteertragsberechnung der Selbstversorger vom letzten Jahr maßgebend sein.

- 3) Die Getreideumlage wird für hiesigen Bezirk in vereinfachter Form durchgeführt. Das Lieferverhältnis bis 1. November 1921 auf einmal an die Geschäftsstelle des Kommunalverbands abzugeben. Für die restlose Ablieferung haben die Gemeinden.

- 4) Für die Versorgungsberechtigte bleibt die seitherige Rationierung mit Brotartenzwang bestehen. Die Rationierung beträgt wie seither 200 Gramm Mehl pro Tag oder 6 Kilo pro Monat. Das Nationalbrot darf nur in Läden von 500 und 1000 Gramm ausgegeben werden. Kleinbrote dürfen vom Kommunalverband nicht mehr hergestellt werden.

Alle über diese Rationierungen hinausgehenden Bedürfnisse der Versorgungsberechtigten werden auf den freien Verkehr verwiesen und es sind damit zwei Arten von Mehl und Brot zugelassen nämlich: Kommunalmehl und Brot, sowie verkehrsfreies Mehl und Brot. Das Kommunalmehl und Brot wird zu verbilligtem Preis abgegeben und unterliegt den Höchstpreisen.

Die Brotarten werden für bestimmte Verbrauchsklassen angegeben, die mit dem Kalendermonat zusammenfallen. Mit dem Ablauf der Verbrauchszeit verlieren die Brotarten und Marken ihre Gültigkeit und dürfen nicht mehr eingelöst werden. Das Kommunalmehl darf nur in gemischtem Zustand ausgegeben werden. Strohmittel werden nicht mehr verwendet.

- 5) Der Verkehr mit Mehl und Fremdbrotvertrieb und freien Wirtschaften und abgesehen von den Bestimmungen des § 14 der Württ. Ausführungsbestimmungen.

- 6) ...

Auch **Kochmehl** wird in seitheriger Weise an die Versorgungsberechtigten ausgegeben. Die Ration soll 800 Gramm pro Kopf und Monat betragen. Ein Verkauf an Gastwirte, Konditoren, Bäcker usw. ist jedoch nicht mehr zulässig und es haben sich diese im freien Handel einzudecken. Für die Ausgabe des Kochmehls ist in der neuen Brotkarte für jeden Monat eine besondere Kochmehlmarke vorgegeben.

Eine Zuteilung von Gries findet nicht mehr statt. Es ist aber Vortorge getroffen, daß der Bedarf ausreichend im freien Handel gedeckt werden kann.

Den 9. August 1921. **Kommunalverband** Killing, H. B. Käbler.

Forstamt Neuenburg. Nadelholz-Stamm-Holz-Verkauf.

Am Montag, den 15. August 1921, vormittags 10 Uhr, kommen auf der Forstamts-Lanzlei dahier aus Staatswald Laimenloch und Kieselrain zum Verkauf:

841 Stck Kieferholz mit Fm. 12,50 L., 85,70 H., 222,25 H., 143,45 IV., 76,67 V. u. 12,43 VI. Klasse.

8 Stck Eichenholz mit Fm.: 2,98 H. und 1,21 III. Klasse.



Ich empfehle ab Lager Neuenburg, Telefon Nr. 9:

- Weißmehl,**
- Brotmehl,**
- Welschkorn,**
- Welschkornschrot,**
- Welschkornmehl,**
- Gerste ganz,**
- Gerstenmehl,**
- Futtermehl,**
- Weizenkleie,**
- Hafer,**

ferner diese Woche noch ein-treffend

1 Waggon Melasse, zum äußersten billigen Preise. **Georg Führt, Mühlenlader.**

Zugelassen ein **Wisch r.** schwarz, mit brauner Brust und braunen Floten. Abzuholen gegen Einrückungsgeld u. Futtergeld. **Chr. Hübscher, Mühle.**

Geld! Suche auf weiteres Recht sofort 18000 Mark auszunehmen. Angebot sind zu richten an die Expeditorschaftskasse.

Schömburg. Bin vereinst ab 12. August

Konsum- u. Sparverein Neuenburg Metzgermeister,

Wir suchen am hiesigen Plage der bereit ist, unsere Mitglieder mit **Wälen, Kalb- u. Schweinefleisch** zu den gegenwärtigen Preisen angepaßten Ladenpreisen zu bedienen und erbiten baldige schriftl. Offerte.

Der Vorstand

Geschäftseröffnung.

Dem geehrten Publikum von Neuenburg und Umgebung zur off. Kenntnisnahme, daß ich mich entschlossen habe, da die Räumlichkeiten der Firma **Georg Führt** eingegangen ist, am hiesigen Plage in den Räumen von Herrn **Robert Silberstein** in Neuenburg **Telephon Nr. 9** eine Niederlage in **Mehl- und Futter-Artikeln** zu unterhalten.

Ich bitte meine seitherige Kundschaft sowie das geehrte Publikum von hier und Umgebung mein Unternehmen unterstützen zu wollen und werde ich mich betreiben, meine Abnehmer durch billige Preise und reelle Bedienung stets zufrieden zu stellen.

Hochachtungsvoll
Georg Führt
Mühlbesitzer
Mühlacker, Telephon Nr. 69.

Neuenburg. Eine erstklassige **Halbin,** 32 Wochen trüchtig, gut gemästet, sehr dem Verkauf wert. **Fr. Vogel.**

Wildbad. Tüchtiges **Mädchen** für Küche und Haushalt sofort gesucht. Hoher Lohn, gute Behandlung. **Ges. Kuchler, Manufakturwarengeschäft.**

Junghühner, italienische, mit gelben Beinen, ca. 3-4 Monate alt a. M. 38 bis 40. — versendet gegen Nachnahme, lebende. **Altmann u. Co., Ulm-Donau, Kesselfabrik.**

Mehgerlehrling. Ein kräftiger, gesunder Junge, der Lust hat, die Mehgerlei zu erlernen, kann bei gründlicher Ausbildung in die Lehre treten. **Max Jansen, Pflanzheim, Reichstr. 74.**

Gräfenhausen. Am Samstag, den 13. August 1921, um 12 Uhr, werden beim alten Schulhaus in Oberhausen **2 eiserne Brunnenröge** und sonstiges altes Eisen verkauft. **Schultheißentum Krieger.**

Tausende Liter frische Milch werden tägl. gebraucht zur Herstellung der **Waldenbacher Käse** und sonstigen **Spezialmassen**. **Waldenbacher Käse, Waldenbach, Kesselfabrik.**

Steiß frisch zu haben in den Lebensmittelgeschäften und den Läden des Konsumvereins.

Waldenbach — Württemberg. **Hochzeits-Einladung.** Wir beehren uns, Verwandte, Freunde und Bekannte zu unserer am **Samstag, den 13. August 1921** in das Gasthaus **„Röfle“** in Waldenbach stattfindenden **Hochzeitsfeier**.

Freundlichst einladen mit der Bitte, dies als persönliche Einladung entgegenzunehmen zu wollen. **Waldenbach, Kesselfabrik.**

Hochzeitsfeier freundlichst einladen mit der Bitte, dies als persönliche Einladung entgegenzunehmen zu wollen. **Waldenbach, Kesselfabrik.**

Gegenüber: ...

Stuttgart, 10. Aug. ...

Schwemingen, 10. Aug. ...

Karlsruhe, 10. Aug. ...

Gegen da ...

In Württemberg ...